

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 03. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. März 2022)

zum Thema:

S-Bahnlinie 75 schnell bis nach Westkreuz verlängern

und **Antwort** vom 21. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11182
vom 03.03.2022
über S-Bahnlinie 75 schnell bis nach Westkreuz verlängern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Bezugnehmend auf die Antwort des Berliner Senats auf unsere Schriftliche Anfrage Nr. 19/10141: Welche Maßnahmen sind notwendig, damit die S75 aus Wartenberg bereits vor dem Jahr 2029 wieder direkt bis nach Westkreuz fahren kann?

Antwort zu 1:

Gemäß der in der Beantwortung der Schriftlichen Anfragen Nr. 19/10141 dargestellten Rahmenbedingungen erfordert eine Verlängerung einer Zuggruppe der Linie S75 auf die Stadtbahn zum einen eine erhöhte Verfügbarkeit von S-Bahn-Fahrzeugen. Für die Verlängerung einer Zuggruppe der S75 im 20-Minuten-Takt mit Vollzügen nach Westkreuz würde ein Fahrzeugmehrbedarf von voraussichtlich mindestens 18 Viertelzügen resultieren, vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung im Rahmen der Fahr- und Umlaufplanung. Diese Mehrleistungen könnten somit erst nach einem entsprechenden Zulauf zusätzlicher S-Bahn-Fahrzeuge erbracht werden. Zu den laufenden Maßnahmen zur künftigen Erhöhung der Fahrzeugverfügbarkeit wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Bei der Planung und Bestellung des Verkehrsangebots müssen zudem auch die infrastrukturellen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Hierzu wurde in der Beantwortung der Schriftlichen Anfragen Nr. 19/10141 dargestellt, dass die DB Energie GmbH eine Führung der S75-Stammzuggruppe mit Vollzügen auf die Stadtbahn auf der heute bestehenden Bahnstrominfrastruktur im Ergebnis einer elektrischen Netzberechnung im Streckenabschnitt Ostkreuz – Friedrichsfelde Ost als nicht umsetzbar bewertet und daher ablehnt. Eine vollständige Zustimmung seitens der DB Energie GmbH kann erst mit der Inbetriebnahme des Gleichstromunterwerks Nöldnerplatz (Inbetriebnahme voraussichtlich 2025) sowie des Gleichstromunterwerks-light Friedrichsfelde-Ost (Inbetriebnahme voraussichtlich 2029) erfolgen. Gemäß diesen infrastrukturellen Rahmenbedingungen wird eine Verlängerung der S75 vor Ausbau der Bahnstrominfrastruktur durch die DB Energie GmbH als nicht umsetzbar angesehen.

Frage 2:

Was unternimmt das Land Berlin, dies zu erreichen?

Antwort zu 2:

Das Land Berlin verfolgt verschiedene Maßnahmen, mit denen die Verfügbarkeit von S-Bahn-Fahrzeugen mittel- und langfristig erhöht werden soll. Zum einen wurde die S-Bahn Berlin GmbH mit der Ausrüstung der S-Bahn-Baureihe (BR) 480 mit dem neuen Zugbeeinflussungssystem für die Berliner S-Bahn (ZBS) beauftragt. Bei erfolgreichem Abschluss können Züge der BR 480 über das Jahr 2023 hinaus noch einige Jahre in Betrieb bleiben und somit mittelfristig für Leistungserweiterungen zur Verfügung stehen. Zum anderen werden im Rahmen der laufenden Ausschreibung mit S-Bahn-Neufahrzeugen für die Teilnetze Stadtbahn und Nord-Süd (SBSNS-II) neue S-Bahn-Wagen beschafft. Der schrittweise Zulauf der Neufahrzeuge ist nach aktuellem Stand zwischen 2027 und 2034 vorgesehen und ermöglicht die langfristige Umsetzung von S-Bahn-Mehrleistungen.

Die infrastrukturseitige Machbarkeit des mittel- und langfristig geplanten S-Bahn-Betriebsprogrammes im Hinblick auf die Bahnstrominfrastruktur wurde in mehreren Terminen vom Land Berlin mit der DB Energie GmbH besprochen. Hierbei wurde vom Land Berlin betont, dass die seitens der DB Energie GmbH geplanten Maßnahmen des Ausbaus der Bahnstrominfrastruktur mit dem Ziel der Stabilisierung und Kapazitätserweiterung der Energieversorgung mit hoher Priorität weiterverfolgt werden müssen, sodass Engpässe der Energieversorgung beseitigt werden bzw. nicht entstehen.

Frage 3:

Welche Gespräche mit welchem Inhalt haben dazu vonseiten des Berliner Senats mit dem VBB und der S-Bahn GmbH bzw. der Deutschen Bahn seit dem Jahr 2016 stattgefunden (bitte einzeln auflisten)?

Antwort zu 3:

Die ZBS-Ausrüstung der BR 480 war Gegenstand zahlreicher Gespräche zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg, dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg und der S-Bahn Berlin GmbH. Das damit in Zusammenhang stehende geplante S-Bahn-Betriebsprogramm ab Ende 2023 und die Verlängerung der Linie S75 auf die Stadtbahn war Thema in Gesprächen am:

- 22.11.2018 mit der S-Bahn Berlin GmbH
- 28.01.2019 mit der S-Bahn Berlin GmbH
- 11.03.2019 mit der S-Bahn Berlin GmbH
- 03.04.2019 mit der S-Bahn Berlin GmbH
- 09.02.2021 mit der S-Bahn Berlin GmbH

Die infrastrukturseitige Machbarkeit des geplanten S-Bahn-Betriebsprogramms im Hinblick auf die Bahnstrominfrastruktur und die Verlängerung der Linie S75 auf die Stadtbahn war Thema in Gesprächen am:

- 20.04.2020 mit der DB Energie GmbH und der DB Netz AG
- 03.03.2021 mit der DB Energie GmbH, der DB Netz AG und der S-Bahn Berlin GmbH
- 29.04.2021 mit der DB Energie GmbH, der DB Netz AG und der S-Bahn Berlin GmbH
- 16.02.2022 mit der DB Energie GmbH und der DB Netz AG.

Berlin, den 21.03.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz